

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2013

Antrags-Nr. 13-F-07-0001

**Windkraftpark auf dem Taunuskamm / Informationspolitik und Beteiligung der Bürger
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 13.03.2013 -**

Das Vorhaben, auf dem Taunuskamm zwischen Platte und Hoher Wurzel bis zu 30 Windräder mit einer Gesamthöhe von 180 Metern zu errichten, ist ein äußerst gravierender Eingriff in Natur und Landschaftsbild und läuft letztlich darauf hinaus, eine beliebte Erholungslandschaft in eine Industrieanlage umzuwandeln. Die Wiesbadener Bevölkerung muß rechtzeitig alle wesentlichen Informationen erhalten, und zwar mit Hinweis darauf, woher diese Informationen stammen, sowie die Gelegenheit haben, auf endgültige Beschlüsse durch Meinungskundgabe Einfluß zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. In dieser Sache eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, die mehr ist als nur eine Belehrung der Bürger durch Experten, sondern bei der Befürworter und Gegner der Windkraftanlage gleichberechtigt Argumente austauschen können in einer Diskussion, deren Ausgang offen ist,
2. dazu alle relevanten Daten und Gutachten zur Überprüfung vorzulegen und darzutun, auf welche Quellen er sich stützt, d.h. ob die Daten von Instituten stammen, die neutral sind oder die mit den Verbänden der Hersteller von Windrädern assoziiert sind.

Beschluss Nr. 0131

Der Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 13.03.2013 betr.

Windkraft auf dem Taunuskamm

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2013

Dezernat I
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister